



Rathaus: Ingolstädter Str. 2
85077 Manching

Zuständig: SG 41 – Bauverwaltung

Manching, 31.10.2025

**Besonderes Städtebaurecht Markt Manching;
Festlegung eines Stadtumbaugebiets im Rahmen der Militärkonversion MIK
gemäß § 171b Bundesbaugesetz (BauGB)
Bekanntmachung des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 30.10.2025**

Der Marktgemeinderat Manching hat mit Beschluss am 30.10.2025 das „Stadtumbaugebiet Ehemalige Max-Immelmann-Kaserne gem. § 171b BauGB“ festgelegt (§ 171b Abs. 1 BauGB).

Dieser Beschluss ist Voraussetzung für die Förderung der im ISEK vorgesehenen Maßnahmen. Der Erlass einer Satzung ist nicht notwendig.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nummern 1283, 1285 und 1286/6 der Gemarkung Oberstimm und ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.

Die Anforderung des § 171b Abs. 2 und 3 BauGB sind durch die Erstellung des SEK (Standortentwicklungskonzept) und des ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) mit seinen Mitwirkungsmöglichkeiten und Beteiligungen zur Erfüllung der § 137 BauGB (Beteiligung Betroffener) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger), sowie einer Abwägung der verschiedenen Belange erfüllt.

Mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.05.2012 (ortsüblich bekannt gemacht 31.05.2012) zur vorbereitenden Untersuchung §165 Abs. 4 BauGB über die Flächen der ehemaligen MIK auf Manchinger Flur, wurde die Grundlage für die Konversion des Gebietes und den Erwerb gelegt.

Das ISEK mit Stand 24.05.2018 wurde am 30.01.2020 vom Marktgemeinderat beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Maßnahmen sind für die Konversion der ehemalige MIK im ISEK dargestellt und werden mit der Festlegung des Stadtumbaugebietes Gem. § 171b BauGB als Ziele verfolgt:

- 2.1.5 Nachnutzung des momentan ungenutzten Areals der ehem. Max-Immelmann-Kaserne planen und durchführen, um andere Flächen zu schonen
- 5.1.2 Gebiet der ehem. Max-Immelmann-Kaserne erwerben (Erstzugriff) und ein Gewerbegebiet mit flexiblen Parzellen für KMUs (kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbe und Handwerk) durch den Markt Manching entwickeln

Jedermann kann die dazu vorliegenden Unterlagen im Rathaus Manching, Zimmer Nr. 204 und 206 (2. Obergeschoss), Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching, während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die üblichen Öffnungszeiten sind montags – freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, zusätzlich montags 13:30 – 16:00 Uhr sowie mittwochs von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr.

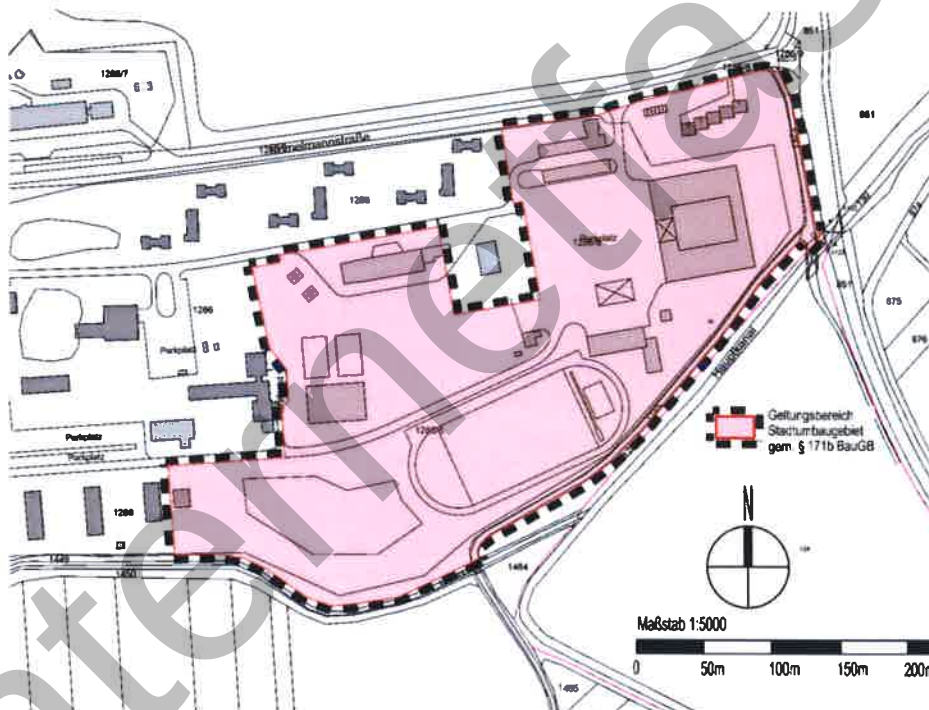
Die Unterlagen sind ebenfalls in der Zeit vom 07.11. bis einschließlich 12.12.2025 auf der Homepage des Marktes Manching unter

<https://www.manching.de/buergerservice/informationen/bekanntmachungen>

<https://www.manching.de/Resources/Persistent/b/c/5/7/bc573ac86049fc4e2aa7e7c657ca7d746cc317b8/Abschlussbericht.pdf>

<https://www.manching.de/Resources/Persistent/f/a/a/f/faaf232bf37ea9fca1dbb19425dc42e0f51521e6/Anhang.pdf>

veröffentlicht.



Lageplan des Geltungsbereiches „Stadtumbaugebiet Ehemalige Max-Immelmann-Kaserne gem. § 171b BauGB
-nicht maßstabsgetreu-“

Manching, 31.10.2025
Markt Manching

Nerb H.
1. Bürgermeister



Veröffentlicht von:	07.11.2025
bis einschließlich:	12.12.2025

Unterschrift